Vereins-Platzordnung

der HundeFreunde Kunterbunt Allgäu e.V.

1. Das Vereinsgelände ist grundsätzlich nur zu den festgesetzten Übungszeiten zugänglich. Eine Nutzung außerhalb der Übungszeiten ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung der Vorstandschaft gestattet und ist nur Mitgliedern vorbehalten.
2. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt der Vorstandschaft und den Übungsleitern. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Im Eingangsbereich ist das Anleinen der Hunde Pflicht. Sofern die Übungsleiter nichts anderes vorgeben, sind die Hunde während des gesamten Übungsbetriebes immer an der Leine zu halten.
4. Vor dem Betreten des Übungsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben. Falls auf dem Platz doch einmal ein „Malheur" passieren, ist es sofort zu beseitigen und im bereitgestellten Behälter zu entsorgen.
5. Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur nach schriftlicher Bestätigung über Impf- und Versicherungsschutz möglich.
6. Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft oder krank sind, dürfen nicht auf den Platz gebracht werden. Läufige Hündinnen dürfen in der Hochhitze nicht und sonst nur nach Absprache mit den Übungsleitern am Übungsbetrieb teilnehmen.
7. Jeder Hundehalter haftet für Schäden, die er selbst oder sein Hund verursacht. Jeder Hundehalter ist für seinen Hund verantwortlich. Die Hunde sind auch während der Spielstunden durch den Hundehalter zu beaufsichtigen. Das Füttern anderer Hunde ist grundsätzlich zu unterlassen. Das Spielen mit dem eigenen Hund während des Freilaufes ist zu unterlassen.
8. Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundehalter, die zu spät kommen, haben keinen Anspruch eine bereits beendete Übung nachzuholen.
9. Hundeplatz und Aufenthaltsraum sind sauber zu halten. Abfall ist in den bereitgestellten Behälter zu geben. Kaffeetassen und Getränkeflaschen sind nach Gebrauch wieder ins Vereinsheim zurückzubringen.
10. Das Rauchen ist auf dem Übungsplatz generell untersagt. In der NAW darf geraucht werden. Es stehen Aschenbecher bereit. Auf Kinder ist Rücksicht zu nehmen.
11. Die Übungsgeräte sind sorgsam zu behandeln. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung eines Übungsleiters benutzt werden. Sie sind keine Spielgeräte für Kinder und Sitzgelegenheit. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Geräte nicht von Rüden markiert werden. Sollte es doch einmal geschehen: Wasser holen und die Stelle übergießen.
12. Das Fotografieren und Filmen auf dem Platz sind ohne vorherige Genehmigung des Vorstandes nicht erlaubt.
13. Die Übungsleiter und Vorstand behalten sich vor, Hundehalter bei Verstößen gegen diese Platzordnung sowie bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz vom Übungsbetrieb auszuschließen.

Hundefreunde Kunterbunt Allgäu e. V.

Elmar Agricola, 1. Vorstand
27.01.2025